

Eltern/Erziehungsberechtigte:

_____, den _____

Vorname: _____

Name: _____

Straße: _____

Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Betreuungsangebote der betreuende Grundschule Minfeld:
(Die Anmeldung ist für ein Jahr verbindlich; Anmeldeschluss ist der **20.07.2022**)

Frühbetreuung:

- Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 08.00 Uhr / monatlich 20,-- € je Kind
(die Monate Juli und August sind beitragsfrei)

Spätbetreuung:

- Montag bis Freitag von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr / monatlich 105,-- € je Kind
(die Monate Juli und August sind beitragsfrei)

Ferienbetreuung:

- Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr / monatlich 30,-- € je Kind
(Osterferien 2 Wochen, Sommerferien wie Kita 3 Wochen, Herbstferien 2 Wochen,
Pfingst-/ Winterferien 1 Woche)

Mittagsverpflegung:

- Mit Mittagessen 4,00 €/Mahlzeit

Allergien: _____
(WICHTIG: unbedingt ein ärztl. Attest vorlegen!!!)

Antrag auf Aufnahme in die Betreuende Grundschule

Ab _____ melde(n) ich/wir mein/unser Kind _____

geboren am _____ in der betreuenden Grundschule an. Mein/unser Kind wird die

Klasse _____ der Grundschule Minfeld besuchen.

Der Anmeldung sind die Arbeitszeitznachweise der Erziehungsberechtigten beizufügen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird bestätigt.

Unterschrift

Die Kosten für das Mittagessen, sofern Essen verabreicht wird, werden nach der tatsächlich angefallenen Essensausgabe des Vormonats abgebucht. Fälligkeit der Abbuchung zum Ende eines jeden Monats.

Der „Elternbeitrag“ wird zum 15. eines Monats abgebucht.

Mandatsreferenz: _____

(Wird von Verbandsgemeindeverwaltung ausgefüllt)

Verbandsgemeindeverwaltung Kandel
Fachbereich I – Finanzen
Gartenstraße 8
76870 Kandel

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

(Bitte beachten: Dieses Mandat gilt nicht für Forderungen der Verbandsgemeindewerke Kandel)

Ich/Wir ermächtige(n) die Verbandsgemeindeverwaltung Kandel wiederkehrende Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeinde Kandel auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen

Angaben zum SEPA-Lastschriftmandat:

Zahlungsempfänger:

Verbandsgemeinde Kandel, Gartenstraße 8, 76870 Kandel

Gläubigeridentifikationsnummer:

DE80VVGK00000071279

Hinweise: Ich/wir kann/können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Kontoinhaber:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Kreditinstitut _____

IBAN: (22stellig) _____

Ort

Datum

Telefonnr.: (für Rückfragen)

Unterschrift(en) Kontoinhaber

Das Mandat ist gültig ab _____ für folgende Forderungsarten:
(Bitte zutreffendes ankreuzen und Kassenzeichen ergänzen)

<input type="checkbox"/>	Grundsteuer	Kassenzeichen:	
<input type="checkbox"/>	Hundesteuer	Kassenzeichen:	
<input type="checkbox"/>	Gewerbesteuer	Kassenzeichen:	
<input type="checkbox"/>	Vergnügungssteuer	Kassenzeichen:	
<input type="checkbox"/>	Wiederkehrende Beiträge	Kassenzeichen:	
<input type="checkbox"/>	Kindergartenbeiträge/Essensgeld	Kassenzeichen:	
<input type="checkbox"/>	Betreuende Grundschule/Essensgeld	Kassenzeichen:	
<input type="checkbox"/>	Schülerhort	Kassenzeichen:	
<input type="checkbox"/>	Miete/Pacht	Kassenzeichen:	
<input type="checkbox"/>	Sonstiges (z.B. Anordnungsnummer)	Kassenzeichen:	

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Teilnehmer am Lastschriftverfahren ersparen Sie sich das ständige Ausschreiben von Überweisungen bzw. die Anpassung von Daueraufträgen und helfen der Gemeindekasse, die Beträge richtig zu verbuchen; Sie vermeiden Mahnungen und zusätzliche Kosten aufgrund verpasster Zahlungstermine.

Sie haben jederzeit die volle Kontrolle über das Verfahren. Die Lastschriftanzeige auf Ihrem Kontoauszug ist eindeutig der Verbandsgemeindekasse Kandel zuzuordnen. Bei Unklarheiten erläutern wir Ihnen gerne die Zusammensetzung der Summe – auch telefonisch oder per E-Mail.

Das Lastschriftverfahren ist für Sie kostenlos, die Gemeindekasse trägt eventuelle Stornierungsgebühren, wenn ein Fehler der Gemeinde Anlass für die Rückbuchung war.

Besondere Hinweise:

Bitte haben Sie Verständnis, dass die Verbandsgemeindekasse Lastschriftermächtigungen, sowie deren Änderungen oder Löschung nur aufgrund schriftlicher Eingaben bearbeiten darf, um spätere Missverständnisse über den Umfang des Auftrags auszuschließen.

Die zu den jeweiligen Zahlungsverpflichtungen angefallenen Nebenforderungen werden wie die Hauptforderungen abgebucht.

Geben Sie keine Spargbuchkonten an; sie können nicht am automatisierten Zahlungsverkehr teilnehmen.

Für die Verbandsgemeindekasse besteht keine rechtliche Verpflichtung zur Durchführung des Lastschriftverfahrens. In begründeten Fällen ist es berechtigt, die Ausführung abzulehnen bzw. einzustellen.